

Leben im Übergang

Von Elisabeth Graf-Frank

Wie Wohnangebote für Bürgerinnen und Bürger mit einer geistigen Behinderung bedarfsgerecht entwickelt werden (könnten)
Szenen aus der Arbeit einer Wohnstätte

Wenn einer träumt, ist es nur ein Traum. Wenn viele gemeinsam träumen, ist das der Anfang einer neuen Wirklichkeit.“ Dieser Satz von F. Hundertwasser¹ steht auf dem Deckblatt meines Übergabeberichtes², den ich am Ende meiner Tätigkeit in der Wohnstätte Schnelsen in Hamburg verfaßt habe.

„Träume Wirklichkeit werden lassen“, klingt erst mal unpassend für die pragmatische Welt der Sozialarbeit. „Realistische Utopien verfolgen“, das hört sich für die Praktiker sozialer Arbeit schon besser an; denn ein begrenztes Maß an Idealismus darf's gerne sein. „Auf einer Analyse sozialer Gegebenheiten basierende Zielsetzungen konzeptionell entwickeln und prozeßhaft vorantreiben“, das ist fachlich wirklich anspruchsvoll und klingt nach viel Arbeit.

Für die Wohnstätte Schnelsen stimmen alle drei Interpretationen, und es war eine gemeinsame Arbeit, die die Wirklichkeit verändern sollte und die sie in einem geringeren Maße auch verändert hat.

Die Wohnstätte Schnelsen. Oder: Was ist bedarfsgerechte Weiterentwicklung?

Eine Antwort auf die Situation von Menschen mit Behinderungen, die in besonderen Einrichtungen untergebracht sind³, wurde mit dem Normalisierungsprinzip⁴ gegeben, das sehr pragmatisch eine Normalisierung der Lebensbedingungen für diese Menschen fordert. Die Institutionen, die Menschen mit Behinderungen betreuen, sind häufig, so wie auch in unserem Fall, Großinstitutionen.

Eine Antwort auf diese Situation war in der Evangelischen Stiftung Alsterdorf, folgend aus dem Normalisierungsprinzip, die Regionalisierung⁵. Beabsichtigt war eine Verlagerung der Behindertenhilfe in die Ham-

burger Stadtteile. Die Stadtteile, in denen Kinder mit Behinderungen geboren werden, haben mit deren weiterem Verbleib nichts zu tun. Sie sind deshalb mit ihrer Infrastruktur nicht auf Menschen mit Behinderungen eingerichtet, und der Bevölkerung fehlt die Normalität der Präsenz aller Menschen mit ihren verschiedensten Fähigkeiten⁶.

Eine Antwort auf diese Situation mußte, wollte man die Regionalisierung tatsächlich realisieren, Gemeinwesenarbeit im Sinne einer Arbeit für die „Vervollständigung“ des Gemeinwesens sein⁷. Die BürgerInnen, die eine Behinderung haben, sind in sehr unterschiedlichem Maße in der Lage, ihr Leben selbst zu gestalten, und sie haben auch sehr individuelle Wünsche⁸. Eine Antwort auf diese Situation konnte nur durch Individualisierung der Betreuung gegeben werden⁹.

Die Wohnstätte Schnelsen hatte zum Zeitpunkt meines Weggangs im August 1993 folgende Struktur:

- das Wohnhaus Heidlohstraße in Schnelsen mit Wohnplätzen für 19 Einzelpersonen und fünf Paare,
- die beiden Reihenhäuser Georges-Andre-Kohn-Straße in Schnelsen mit neun Wohnplätzen für junge Erwachsene und Jugendliche,
- die Wohngruppe Haus Carlsruh in Alsterdorf (Zentralgelände der Stiftung) mit vier Wohnplätzen für Personen mit zusätzlichen psychopathologischen Problemen,
- die ambulante pädagogische Betreuung im eigenen Wohnraum, Büro auf dem Gelände Heidlohstraße, mit neun betreuten Personen,
- als Entwicklungsprojekt das Wohnhaus Geschwister-Witonski-Straße in Schnelsen mit 18 Wohnplätzen (im Bau, Bezug Mitte 1995).

Es gibt meines Erachtens nur eine Rechtfertigung für Interventionen von Professionellen: den Bedarf. Jedoch erst seine Anerkennung als legitimer Bedarf rechtfertigt den Einsatz von Ressourcen. Es ist also erforderlich, die verschiedenen Interessen zu kennen, bevor Entscheidungen getroffen werden können.

Hier fangen die Schwierigkeiten an. Wer darf einen Bedarf formulieren? Welchem Wandel ist der Bedarf unterworfen? Was ist mit Bedürfnissen und Möglichkeiten, Wünschen und Realisierungschancen? Gibt es Kriterien? Wer trifft die Entscheidungen? Die folgenden Beispiele illustrieren verschiedene Aspekte dieses weitläufigen Feldes:

Ein Versprechen gegenüber dem Stadtteil. Oder: Versprechen kann man sich ja mal

Ergebnis der Vorbereitungsarbeit im Stadtteil war, daß das geplante Wohnhaus Heidlohstraße langfristig vor allem Schnelsener BürgerInnen, die eine Behinderung haben, Wohnraum bieten sollte¹⁰. Die entfernte institutionelle Unterbringung würde in Zukunft nicht mehr erforderlich sein. Die Vorteile liegen auf der Hand: Angehörige wohnen in der Nähe, soziale Beziehungen können fortgeführt werden, Geschäfte sind bekannt, Ärzte bereits zuständig, Behörden schon befaßt und Institutionen bereits genutzt.

Was wurde daraus? Von bisher 58 BewohnerInnen kamen zwei aus Schnelsen und sieben aus dem restlichen Ortsamtsbereich. Insgesamt 42 zogen aus Institutionen hierher, davon 36 aus der Evangelischen Stiftung Alsterdorf. Auf der Warteliste stehen sieben Personen aus Schnelsen, 16 aus dem restlichen Ortsamtsbereich und 16 aus Nachbarstadtteilen.

Den Zusagen im Stadtteil sollte nun endlich Rechnung getragen werden. Deshalb beschloß der Leitungskreis¹¹ der Wohnstätte 1992, daß zukünftig bei der Belegung Neuaufnahmen aus dem Stadtteil Vorrang haben sollten vor Umzügen aus dem Alsterdorfer Zentralgelände.

Die beiläufige Erwähnung dieses Beschlusses in der Konferenz der Wohnstättenleitungen führte dort zu erheblicher Entrüstung. Man vertrat die Auffassung, daß die BewohnerInnen des Zentralgeländes höherwertige Ansprüche hätten als unbekannte Schnelsener, für die die Stiftung ja noch nicht zuständig sei. Die Folge dieser Auffassung für die Schnelsener wäre fatal: erst ein längerer Aufenthalt auf dem Zentralgelände würde zu einem Wohnplatz in Schnelsen berechtigen. Da die Wohnstätte ihre Belegung selbst entscheidet, waren wir zwar entsetzt, jedoch nicht beunruhigt.

Das sollte sich ändern. Das Wohnhaus Geschwister-Witonski-Straße wurde geplant, und Plätze mußten vom Zentralgelände nach Schnelsen verlegt werden. Nun stellte sich heraus, daß auch die Entscheidungsträger Vorstand und Regionalleitung zwar über Regionalisierung im Sinne von Stadtteilversorgung geredet hatten, die Handlungsebene jedoch weit weniger differenziert aussah. Eine Übertragung von Plätzen sei ein logistisches Problem und nicht zu bewältigen, weil mehrere Wohnstätten davon berührt seien. Im übrigen sei es für Anstaltsbewohner wichtig, eine Auszugsperspektive zu haben.

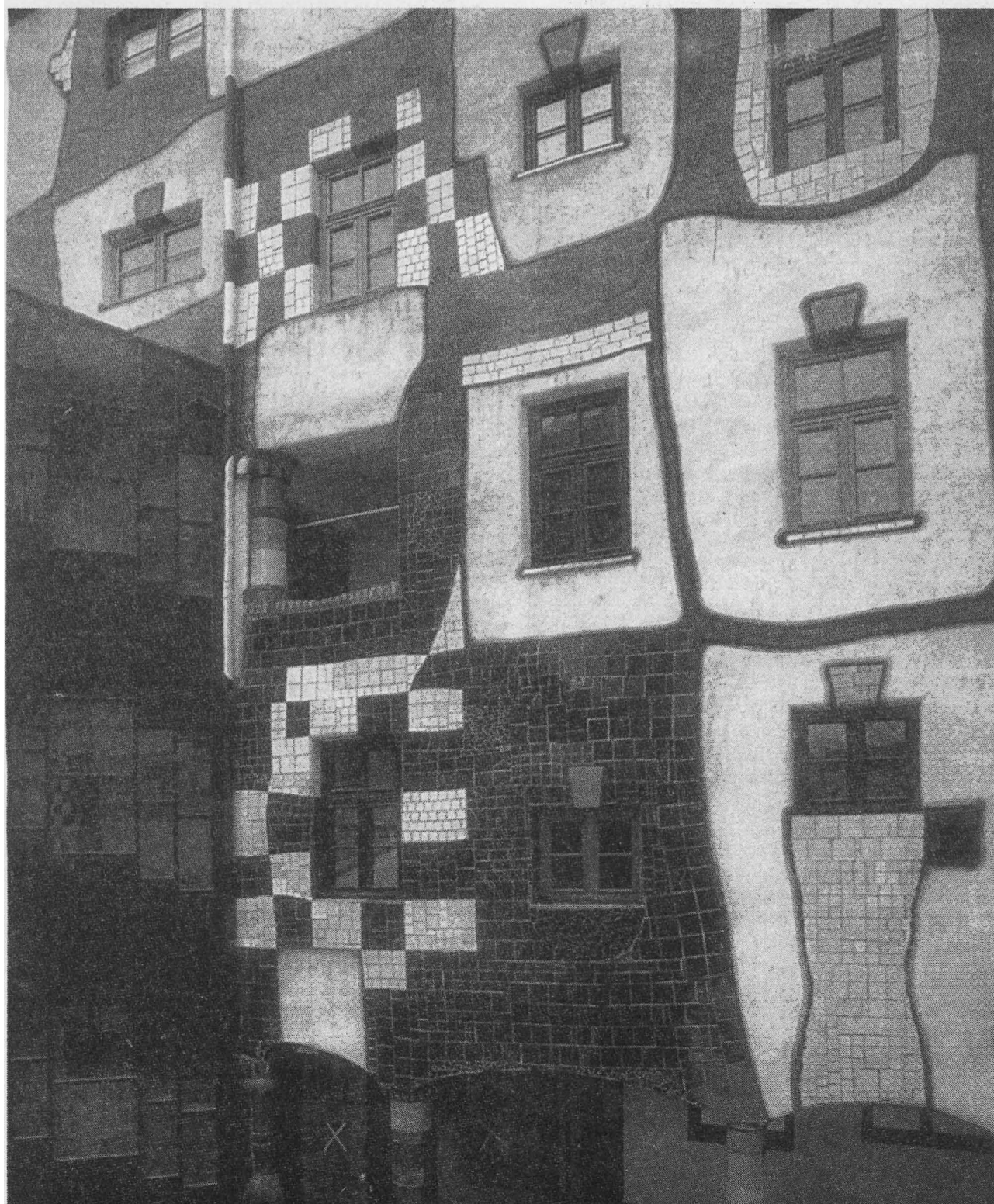
Argumente zur Situation in Schnelsen, z.B. mögliche Probleme durch eine „Übervölkerung“ mit fremden behinderten Menschen einerseits und den großen Bedarf an Wohnplätzen für bereits hier lebende Personen andererseits, fanden keine Beachtung. Und auch die Erinnerung an die öffentlichen Erklärungen des Jahres 1987 mit eindeutigen Zusagen gegenüber Eltern und Kommunalpolitikern brachte keinen Meinungsumschwung mehr zustande.

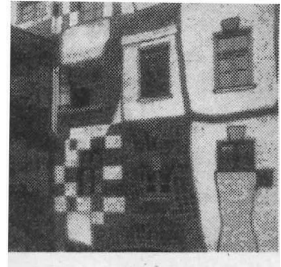
Regionalisierung. Oder: Ein Schlagwort hat Konjunktur

Wie konnte so etwas passieren? Wieso gab es ein Regionalisierungskonzept, das 1989 sogar zu einer vollständigen Neustrukturierung der Alsterdorfer Behindertenhilfe geführt hatte, aber im konkreten Einzelfall keine Funktion hatte? Die Auseinandersetzungen zur Belegung der Geschwister-Witonski-Straße zeigten, daß das Regionalisierungskonzept längst zu einem Dezentralisierungskonzept degeneriert war, ohne daß dies sich begrifflich bemerkbar gemacht hatte.

Die Unterschiede zwischen beiden Ansätzen sind bis heute nicht diskutiert, es wurde keine veränderte Leitlinie beschlossen, der Wechsel wurde lange Zeit einfach ignoriert. Erst im Herbst 1993 wurde vom damaligen Vorstand für die Behindertenhilfe das

Innenhof des Kunsthauses Wien, Foto aus: Friedensreich Hundertwasser, Taschen-Verlag, Köln, 1993





Motto ausgegeben: „Dezentralisierung geht vor Regionalisierung“. Es wird übrigens nach wie vor weiterhin ausschließlich das fachlich anerkannte und moderne Schlagwort „Regionalisierung“ verwendet.

Das Problem, das sich hier zwischen der Wohnstätte und ihrem Träger gezeigt hat, hat mehrere Aspekte. Die von der Wohnstätte angenommene Übereinstimmung in den Zielen der Arbeit war nicht vorhanden. Das Interesse des Trägers an kurzfristiger Modernisierung stand gegen das Interesse der Wohnstätte, Behindertenhilfe in Schnelsen langfristig strategisch zu entwickeln. Legitimer Bedarf ist – aus dem Blickwinkel der Großenrichtung – in diesem Fall vorrangig ihr Bedarf an Auflockerung auf dem Zentralgelände.

Leben wie andere auch.

Oder: Die Anstalt ist nicht klein zu kriegen

In das Wohnhaus Heidlohstraße zogen größtenteils Personen ein, deren Biografie von langjähriger Anstalterfahrung geprägt war. Einige erinnerten sich noch an die Busse, die während des dritten Reiches viele BewohnerInnen abgeholt hatten. Und wenn von den Betreuern die Rede war, kamen neben den guten Beziehungen auch viel Bigotterie und schwarze Pädagogik zur Sprache. Diese Menschen, die ihr ganzes Leben lang in einer Institution versorgt wurden, die sich an das besondere System der Anstalt angepaßt hatten und so zurechtgekommen waren, zogen nun in eine eigene Wohnung ein.

Einige lernten in kürzester Zeit, mit Geld umzugehen, für ihren persönlichen Bedarf einzukaufen und Wohnung und Wäsche sauber zu halten, d.h. sich vollständig selbst zu versorgen. Andere bewältigten, je nach ihren Möglichkeiten, zumindest einen Teil dieser Aufgaben. Alle fanden sich in Schnelsen zurecht und suchten sich dort z.B. ihren Arzt oder Frisör. Und für alle gilt, daß sie in dieser völlig veränderten Umgebung, konfrontiert mit neuartigen Anforderungen, in kürzester Zeit Lernfortschritte machten und Verantwortung übernahmen, die ihnen niemals jemand zugetraut hatte.

Die MitarbeiterInnen hatten sich explizit zum Ziel gesetzt, den BewohnerInnen zu einem Leben als Bürger in Schnelsen zu verhelfen. Sie entwickelten methodische Ansätze für praktische Lernfelder wie den Umgang mit Geld¹²; sie begleiteten BewohnerInnen bei ihren Gängen im Stadtteil; sie berieten im Bezug auf Einkäufe und Auswahl von Ärzten; sie halfen bei der Einrichtung von Girokonten...

Neben diesem individualisierten Arbeitsansatz wurden im Stadtteil Kontakte aufgebaut, die die eigenständigen Handlungsmöglichkeiten der BewohnerInnen und damit mehr Unabhängigkeit von den MitarbeiterInnen langfristig absichern sollten. Die sozialen Einrichtungen wurden über die Stadtteilkonferenz erreicht; mit Kirche und Freizeitzentrum wurden Kooperationen installiert; Verkäuferinnen des Einzelhandels ebenso wie Nachbarn wurden mehrfach zum Kaffee eingeladen; an Stadtteilstellen beteiligte sich das Haus mit eigenen Programmangeboten.

Diese positiven Erfahrungen wurden hin und wieder durch die praktischen Verhältnisse begrenzt. Ein Beispiel illustriert die Probleme:

Die BewohnerInnen haben mit der Stiftung einen Heimvertrag abgeschlossen, der ihre Ansprüche regelt. Danach ist die Stiftung zu festgelegten Versorgungsleistungen verpflichtet. Die Reparatur der Schuhe gehört dazu. Wenn BewohnerInnen sich selbst versorgen, erhalten sie Geld für ihre Verpflegung und für Putzmittel, für die Reparatur der Schuhe jedoch nicht. Denn die Stiftung betreibt eine Schusterei, die die Schuhreparatur als Sachleistung erbringt.

Schnelsener haben damit zwei Möglichkeiten: Sie geben ihre Schuhe in Schnelsen zum Schuster und bezahlen die Reparatur vom Taschengeld, oder sie geben sie nach Alsterdorf, und das ist umsonst. Schuhe, die nach Alsterdorf gegeben werden, verursachen bereits ohne Reparatur 62 DM an Fahrt- und Arbeitszeitkosten für den abliefernden Pädagogen. Die Erledigung durch den Bewohner selbst ist nicht möglich, da die Schusterei nur in der Arbeitszeit geöffnet ist.

Es gibt immer noch etliche Beispiele derartiger anstaltsbedingter Fremdbestimmung in Schnelsen. Menschen, die alles tun, um möglichst selbstbestimmt zu leben, werden einerseits immer wieder daran erinnert, daß sie in einer Institution leben, andererseits verlernen sie es ganz, sich auf „Bedie-

nung“ zu verlassen. Ebenso ist die Wirkung bei den MitarbeiterInnen. Dort wo zentrale Dienstleistungen zu haben sind, wird der umständlichere Weg der individuellen Lösung eher nicht gewählt, zumal wenn sie nur über Kämpfe zu erreichen wäre.

Alles selber machen und bestimmen.

Oder: Die Angst vor dem Auszug

Das Ziel, das im Wohnhaus Heidlohstraße erreicht werden sollte, war von vornherein klar: BewohnerInnen sollten dort so selbständig wie möglich leben lernen und irgendwann in eine eigene Wohnung ausziehen¹³. Bereits mit der Belegung des Hauses war klar, daß nicht alle BewohnerInnen dieses Ziel würden erreichen können. Trotzdem wurde das Ziel nicht geändert. Das hatte Folgen.

Nicht für alle entsprach dieses Ziel auch ihren persönlichen Wünschen. Sie reichten von der Vorstellung, hier das Leben zu beenden bis zur konkreten Auszugsplanung. Oft standen die persönlichen Wünsche und die individuellen Fähigkeiten in einem krassen Gegensatz zueinander, jedenfalls in den Augen der MitarbeiterInnen. Personen, die ohne weiteres in einer eigenen Wohnung hätten leben können, wollten bleiben, während andere, denen alle grundlegenden Fähigkeiten fehlten, unbedingt ausziehen wollten.

Mehrere BewohnerInnen, die gerne bleiben wollten, empfanden das Thema Auszug als Drohung und entwickelten eine ständige Angst davor. Manche von ihnen achteten deshalb darauf, daß sie nicht zu viel lernten, damit eine gewisse Abhängigkeit von den MitarbeiterInnen bestehen blieb.

Es war also offenkundig, daß hier etwas nicht übereinstimmte: Die Ziele der Pädagogen waren nicht an den Bedürfnissen der BewohnerInnen orientiert, sondern von außen gesetzt. Immer dort, wo so etwas passiert, wird Kooperation unmöglich. Die professionelle Beziehung wird zur Null-Beziehung, und Spiele zwischen Macht und Ohnmacht bestimmen weitgehend den Alltag.

Diese Situation zu erkennen, brauchte einiges an Fachgesprächen. Die Folgen dieser Erkenntnis waren jedoch überaus positiv: Die Wünsche der BewohnerInnen im Bezug auf ihre Lebensplanung bekamen einen hohen Stellenwert. Das allgemeine Ziel wurde ersetzt durch einen bewohnerInnenorientierten Arbeitsansatz, der nicht von vornherein ein Ergebnis antizipiert, sondern die prozesshafte und individuelle Entwicklung zum Inhalt hat.

In der Folge wurde den BewohnerInnen versichert, daß es keine Zwangsauszüge geben würde, so daß sie ihre Angst verlieren konnten. Mehreren Personen, die ausziehen wollten, wurde dies nach entsprechender Beratung ermöglicht, und die negativen Prognosen erfüllten sich nicht in jedem Fall. Eine weitreichende Konsequenz ergab sich aber auch für die MitarbeiterInnen: Ihre Definition von erfolgreicher Arbeit veränderte sich. Nicht ein Ziel in ferner Zukunft war maßgebend für die Bewertung der eigenen Tätigkeit, sondern die erfolgreiche Gestaltung der Kooperation im Alltag erhielt jetzt ein angemessenes Gewicht.

Die Kooperation muß stimmen.

Oder: Wir Wohnstätte Schnelsen

Ein übermächtiges Haus mit drei Gruppen und mehrere Teile drumrum, das war die Wohnstätte Schnelsen. Das übermächtige Haus bestimmte die Politik.

Zum Beispiel: Wir arbeiten gruppenübergreifend. Dienste wurden gemeinsam organisiert, alle MitarbeiterInnen fühlten sich für alles verantwortlich und zuständig. Bei Dienstbesprechungen und Festen etwa erweiterte sich dieses Ideal auf die gesamte Wohnstätte. Individuelles Verhalten einzelner Gruppen war da garnicht gut angesehen. Auch engagierte Beteiligung reichte irgendwie immer nicht aus, um die Norm zu erfüllen.

Entspannte und zielgerichtete Kooperation war unter diesen Umständen eher die Ausnahme. Wie kam es trotzdem dazu? Der Versuch, für jede Gruppe einen eigenen Dienstplan aufzustellen zeigte, daß das Personal dafür nicht reicht. Gruppenübergreifende Arbeit war also eine Möglichkeit zur Bewältigung des Mangels, weiter nichts.

Daß sich alle für alles verantwortlich fühlten, hatte dazu geführt, daß jeder eher vor der Tür anderer Gruppen kehrte als vor der eigenen. Die Dienstpläne wurden künftig so gestaltet, daß sich die gruppenübergreifenden Dienste auf das unbedingt notwendige Maß und auf Zeiten geringer Anwesenheit von Bewoh-

nerInnen beschränkten. Es wurde vereinbart, daß Zuständigkeiten beachtet werden. Eine beobachtbare Folge war übrigens, daß sich auch die Gerüchteküche auf ein normales Maß einpendelte.

Die bisherige negative Bewertung der Unterschiede zwischen den Wohngruppen, also der Zwang zur Gleichheit, wurde aufgegeben. Die Unterschiede wurden unter dem Gesichtspunkt von Angebotsvielfalt für den Stadtteil diskutiert. Unterschiede bzw. Arbeitsschwerpunkte der einzelnen Teile wurden nun zu einem Bestandteil des Konzepts. Unter dieser Voraussetzung entwickelte sich eine gegenseitige Akzeptanz, die es dann auch ermöglichte, z.B. eine Wohngruppe, die räumlich getrennt auf dem Zentralgelände lebt und einen anderen Personenkreis umfaßt, nicht nur konzeptionell, sondern auch ganz praktisch zu integrieren.

Ein weiterer Schritt auf dem Weg zu einer guten Kooperation war die Klärung der Funktionen der in der Wohnstätte tätigen Personen. Vor allem die in der Gruppendienst völlig integrierten Gruppenleitungen hatten Probleme mit ihrer Zwitterstellung. Sie waren als Leitungen kaum anerkannt; denn es gab ja auch noch eine Wohnstättenleitung. Die Klärung der Zuständigkeiten und in diesem Zusammenhang der Verzicht der Wohnstättenleitung auf jeden eigenen Eingriff in die Gruppenarbeit waren ein erster Schritt.

Regelmäßige Beratung durch die Leitung und gemeinsame Führungsschulung und Leitungskreisentwicklung mit externer Unterstützung waren die qualifizierenden Elemente zur Stärkung der Gruppenleitungen. Die Einsetzung einer Gruppenleitung in der „Pädagogischen Betreuung im eigenen Wohnraum“ sicherte auch die Integration dieses Arbeitszweiges strukturell ab.

In der Folge bildeten die Gruppenleitungen den Leitungskreis der Wohnstätte. Sie entwickelten die Strategien der Wohnstätte mit und wurden verantwortlich für die Vernetzung zu den MitarbeiterInnen und für die Weiterentwicklung ihres eigenen Bereiches unter Berücksichtigung des Wohnstättenkontextes.

Folge dieser klar definierten Funktionszuordnung war eine Reduzierung großer Konferenzen unter Beteiligung aller MitarbeiterInnen zur Bewältigung des Tagesgeschäfts. Mitarbeiterversammlungen gab es nur noch themenbezogen mit dem einzigen Zweck, für alle MitarbeiterInnen den gleichen Informationsstand zu konzeptionellen Fragen herzustellen und die derzeitige Sicht der Wohnstättenleitung transparent und damit diskutierbar zu machen.

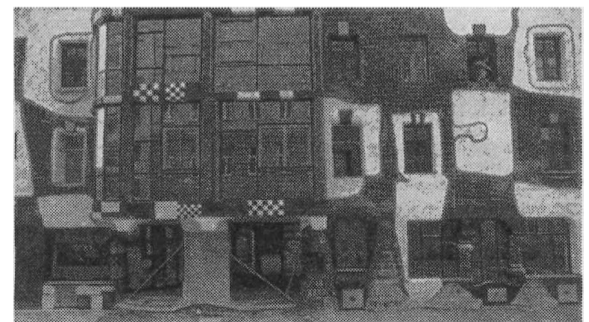
Es müßte normal sein, verschieden zu sein.

Oder: Der holprige Weg zur Utopie

Arbeiten im Stadtteil Schnelsen, das hieß für die MitarbeiterInnen, den BewohnerInnen der Wohnstätte Möglichkeiten als Schnelsener BürgerInnen zu eröffnen. Dies ist gelungen, soweit es um die notwendigen Dinge des Alltags ging. Veränderungen des Stadtteils hin zu einer Lebenswelt, die auch auf Menschen mit Behinderungen eingestellt ist, konnten jedoch nicht erreicht werden.

Da gab es beispielsweise die Anfrage einer Gruppe von Eltern, deren inzwischen jugendliche Kinder in der Region keinerlei Freizeitmöglichkeiten fanden. Die ausführlichen Diskussionen im MitarbeiterInnenkreis erbrachten zwei Alternativen, wie mit diesem Anliegen umgegangen werden könnte. Eine Beteiligung von Einzelpersonen an den verschiedenen Unternehmungen und Freizeitaktivitäten der Wohngruppen hätte eine Öffnung der Wohnstätte bedeutet. Die damit voraussichtlich verbundene Erweiterung der Außenkontakte der BewohnerInnen wurde positiv

Die Fassade des Kunsthauses Wien im Bau



bewertet.*

Die Realisierung scheiterte dann nicht an inhaltlichen Argumenten, sondern an der Befürchtung, daß sich ein solches Unternehmen wegen des großen Bedarfs zu einem eigenständigen Freizeitangebot für Menschen mit Behinderungen im Stadtteil entwickeln würde, das mit dem vorhandenen Personal nur auf Kosten der BewohnerInnen der Wohngruppen zu realisieren sei.

Die zweite Idee hatte einen anderen Ansatz: für die Freizeitarbeit sollte ein Träger gewonnen werden, der sich mit eigenen Ressourcen neben seinen anderen Angeboten auch an Menschen mit Behinderungen wendet oder der seine Angebote für diesen Personenkreis öffnet und inhaltlich weiterentwickelt. Klar war, daß keiner der örtlichen Träger (z.B. Freizeitzentrum, Kirchengemeinde) die erforderliche Kompetenz haben würde. Sowohl Initiative als auch Mitarbeit in der Anfangsphase und voraussichtlich regelmäßige Beratung würden bei der Wohnstätte liegen müssen.

Dieses Konzept zeigte eine große Übereinstimmung mit unseren theoretischen Vorstellungen von Normalisierung, aber auch hier stellte sich die Frage, wer diese Arbeit tun sollte. Und es zeigte sich, daß die MitarbeiterInnen der Wohngruppen keine Vorstellungen von der Praxis einer solchen Tätigkeit entwickeln konnten und darüber hinaus Innovationen im Stadtteil nicht als ihre Aufgabe ansahen. Diese Art sozialpädagogischer Tätigkeit wurde eindeutig der Wohnstättenleitung zugeordnet.

Eine Chance, für Menschen mit Behinderungen von Anfang an einen hohen Stellenwert als BürgerInnen eines Stadtteils zu erlangen, ergab sich durch den Neubau eines ganzen Quartiers. Der Schnelsener Ortsteil Burgwedel wird völlig neu bebaut und soll ca. 8.000 Neubürger aufnehmen. Die Wohngruppe Georges-Andre-Kohn-Straße wohnt bereits in diesem Viertel, das Projekt Geschwister-Witonski-Straße liegt mitten drin.

Schon frühzeitig bildete sich ein Arbeitskreis aus den verschiedenen ortsansässigen Trägern und Initiativen, der die bedarfsgerechte Entwicklung der sozialen Infrastruktur vorantreiben wollte und inzwischen bereits einen Bürgerladen eingerichtet hat.

Anfangs beteiligte die Projektleitung sich an diesem Arbeitskreis. Aber schon nach kurzer Zeit wurde die Mitarbeit eingestellt. Im Vordergrund standen die durch den Schichtdienst verursachten Terminprobleme. Doch es wurde auch deutlich, daß es schwierig war, Gemeinsamkeiten mit den Problemen anderer Personenkreise zu erkennen und die Fragestellungen für Menschen mit Behinderungen in den Arbeitszusammenhang einzubringen.

Was bei bedarfsgerechter Planung zu berücksichtigen ist

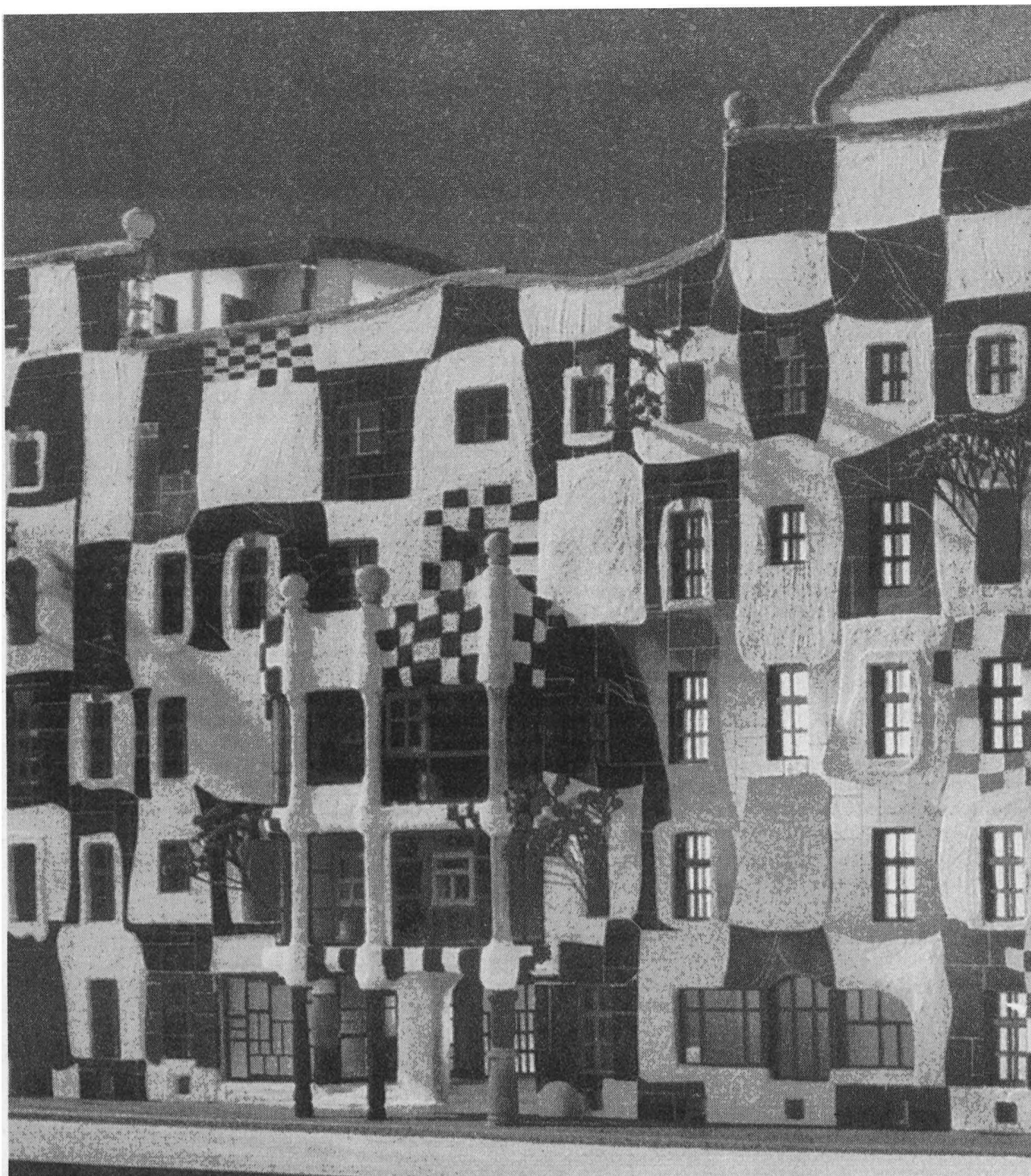
Bedarfsgerechte Weiterentwicklung im Kontext einer Wohnstätte hat viele Aspekte, die Beispiele haben das gezeigt:

Da geht es zuerst einmal um die individuelle Betreuung. Sie reicht vom Ermöglichen der eigenständigen Handlung bis hin zum Handeln für den Anderen. Die Betreuung wird geprägt von den Wünschen des Bewohners einerseits und den fachlichen Auffassungen des Mitarbeiters andererseits. Von entscheidender Bedeutung für die Qualität dieser Beziehung sind die Qualifikation und die Werthaltung des Mitarbeiters.

Auswirkungen auf die Gestaltung des Angebotes haben auch die Bedürfnisse der MitarbeiterInnen und ihre Wünsche im Bezug auf ihren Arbeitsplatz in einem sozialen Beruf. Wichtig wurde in diesem Zusammenhang die konsequente Unterscheidung zwischen Rechten und berechtigten Ansprüchen einerseits und persönlichen Interessen andererseits.

Neben diesen beiden Personenkreisen steht ein dritter: die Menschen mit Behinderungen, die als zukünftige Nutzer der Wohnstätte in Frage kommen. Der quantitative Umfang des Angebotes muß im Verhältnis stehen zur Nachfrage in der Region, auf die sich das Angebot bezieht. Die Zahlen sind über Wartelisten, Sozialdienststellen und demographische Daten einzuschätzen.

Voraussetzung für Planungssicherheit ist allerdings, daß die Region eindeutig abgegrenzt ist. Auch für die qualitative Ausgestaltung des Angebotes ist der Bedarf in der Region entscheidend. Er ist in der Regel vielschichtig und bezieht sich auf verschiedenartige Wohn- und Lebensformen mit unterschiedlichen Formen der Betreuung im stationären oder ambu-



Modell des Kunsthause Wien. Entwurf: Friedensreich Hundertwasser

lantem Bereich, dauerhaft oder zeitlich begrenzt. Wichtige Schlüsselbegriffe im Bezug auf die Qualität sind Wahlmöglichkeiten, Flexibilität, individuelle Lösungen.

Diese regional bezogenen Elemente des Bedarfs werden ergänzt durch fachlich begründete Überlegungen. Außerdem werden Festlegungen des Kostenträgers und Grundsätze des Trägers selbstverständlich in die Planungen einbezogen.

Gemeinwesenarbeit als Arbeitsprinzip einer Wohnstätte

Gemeinwesenarbeit ist ein demokratischer Arbeitsansatz. Er will Menschen ermöglichen, sich an der Gestaltung ihrer Lebenswelt zu beteiligen. Dies gilt auch für Personen, die eine Behinderung haben. In Schnelsen wurde damit begonnen, die Vorstellungen der BewohnerInnen für ihre individuelle Lebensgestaltung ernst zu nehmen.

Gemeinwesenarbeit ist eine Kooperationsstrategie. Sie ist darauf ausgerichtet, zwischen den Interaktionspartnern Einigungen herzustellen. Sie kann nicht auf die Durchführung von Aktionen beschränkt werden, sondern sie muß als Prinzip der gesamten sozialpädagogischen Arbeit der Wohnstätte hinterlegt sein.

Eine Wohnstätte ist ein System verschiedener, sich überschneidender, sozialer Räume. Zwischen diesen sozialen Räumen gibt es Interdependenzen. So hat z.B. der Umgang der Gruppenleitungen mit den MitarbeiterInnen direkte Auswirkungen auf den Umgang der MitarbeiterInnen mit den BewohnerInnen.

Gemeinwesenarbeit kann sich deshalb nicht nur auf die Arbeit im Stadtteil beziehen. Für die Arbeit in den verschiedenen aufeinander bezogenen Feldern müssen die gleichen Grundsätze gelten, wenn keine Brüche entstehen sollen. Die Erfahrung in Schnelsen zwischen Wohnstätte und Träger zeigt, daß die mangelnde Berücksichtigung dieses Prinzips die Reichweite der Arbeit dramatisch verkürzt.

Für die Arbeit auf den verschiedenen Ebenen sind zwar die gleichen Schlüsselqualifikationen, aber darüber hinaus auch spezielle Qualifikationen erforderlich. Zu den Schlüsselqualifikationen gehören u.a. die Kooperationsfähigkeit und ein demokratischer Werthintergrund. Zu den speziellen Qualifikationen gehören beispielsweise in der individuellen Betreuung spezielle behindertenpädagogische Kenntnisse, in der Wohngruppe Organisationsfähigkeiten, im Team Führungsqualifikation, im Stadtteil rhetorische Fähigkeiten und im Umgang mit dem Träger Verhandlungsgeschick.

Nicht jede/r muß alles können, aber es muß eine grundsätzliche Einigung zwischen den Beteiligten über das Arbeitsprinzip vorhanden sein, und die Schlüsselqualifikationen müssen erworben sein. Da mit Gemeinwesenarbeit jedoch immer auch die traditionellen Grenzen einer Wohnstätte verlassen werden, müssen von einer ausreichenden Anzahl von MitarbeiterInnen auch die dafür erforderlichen Qualifikationen erworben werden.

Das Überschreiten der Wohnstättengrenzen setzt auch ein Minimum an personellen Möglichkeiten voraus. Zu knappe Stellenpläne fördern die Beschränkung auf die Wohnstätte, Schichtdienst erschwert die Kontinuität von Außenaktivitäten.

Die Schlußfolgerung aus unseren vielschichtigen Erfahrungen in Schnelsen: Die Realisierung einer neuen Wirklichkeit ist entscheidend von den Kompetenzen der Träumer abhängig.

Anmerkungen

- 1 H. Rand: Hundertwasser, Köln 1991, Rückseite
 - 2 E. Graf-Frank: Übergabebericht Wohnstätte Schnelsen, 31.07.1993, Paper
 - 3 W. Jantzen: Materialistische Theorie der Behindertenpädagogik in: U. Bleidick (Hg): Handbuch der Sonderpädagogik, Marhold 1985, S. 322 — 342
 - 4 W. Thimm u.a.: Ein Leben so normal wie möglich führen..., Marburg 1985
 - 5 S. Richter, U. Schiemann: Normalisierungsbestrebungen für behinderte Menschen im Wohnbereich am Beispiel der Region Hamburg; in: P. Runde: Zukunft der Rehabilitation, Hamburg 1986, S. 364 — 408
 - 6 E. Graf-Frank, D. Kretzer: Erziehen ohne Aussondern, S. 207 in: C. Kötgen u.a.: Aus dem Rahmen fallen, Bonn 1990
 - 7 H. Treß, Regionalisierungsprojekt Schnelsen, Abschlußbericht und Dokumentation, Dezember 1987, Paper
 - 8 E. Graf-Frank, Erwachsene Menschen mit geistigen Behinderungen in ihrer neuen Lebenswelt, Ergebnisbericht über eine qualitative Befragung im Wohnhaus Heidlohstr., September 1988, Paper
 - 9 E. Graf-Frank, Übergabebericht Wohnstätte Schnelsen, S. 7, 11, Paper
 - 10 H. Treß: Praxisbericht Schnelsen: Geschichte von einer, die auszog, einen Stadtteil „aufzuschließen“, in diesem Heft
 - 11 Der Wohnbereich der Stiftung gliedert sich in vier Regionen, denen jeweils sechs Wohnstätten mit ca. sechs bis acht Wohngruppen zugeordnet sind. Die Leitungen der jeweiligen Ebene bilden zusammen mit ihrer übergeordneten Leitung den Leitungskreis (Gruppenleitungen und Wohnstättenleitung: Leitungskreis der Wohnstätte), der sich zu regelmäßigen Konferenzen trifft.
 - 12 J. Engelbert, D. Kiesow: Der Umgang mit kleinen Beträgen ist ein großes Ziel, „zusammen“ (Nr. unbekannt) S. 13 — 15
 - 13 Wohn- und Betreuungskonzepte 1988 und 1991, Paper
- * Manfreds Tip für Typografen: „Auch Hurenkinder sind Kinder!“ (Hurenkind, in der Setzer- und Druckersprache die letzte Zeile eines Absatzes, die an erster Stelle einer neuen Spalte steht. „Hurenkinder“ sind im grafischen Gewerbe verpönt.)